

Deutscher Bericht der achten Sitzung der Werner-Gruppe (Bonn, 29. Juli 1970)

Legende: Am 29. Juli 1970 verfasst Hans Tietmeyer, Beamter im Bundesministerium für Wirtschaft und stellvertretendes Mitglied der Werner-Gruppe, einen internen Bericht über die achte Sitzung der Werner-Gruppe am 27. Juli 1970 in Luxemburg.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93462.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL: http://www.cvce.eu/obj/deutscher_bericht_der_achten_sitzung_der_werner_gruppe_bonn_29_juli_1970-de-30e69f63-dd4e-4da5-b5af-4928ddf860ce.html

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

Publication date: 22/05/2014

- Unterabteilung E A -

Bonn, den 29. Juli 1970

Kurzer Ergebnisbericht
über die 8. Sitzung der "Werner-Gruppe"
am 27. Juli 1970 in Luxemburg

Zu Beginn der Sitzung teilte Präsident Werner mit, daß Professor Stamatii infolge der italienischen Regierungskrise nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne.

1. Stand der Arbeiten bei den Notenbankgouverneuren

Auf Vorschlag des Präsidenten berichtete Baron Ansiaux über die bisherigen Arbeiten zur Beantwortung des Fragenkatalogs der "Werner-Gruppe". Die von den Gouverneuren eingesetzte und von ihm persönlich geleitete Expertengruppe mit Notenbankvertretern habe die materielle Diskussion bis auf einen Punkt (Aufgabe und Konstruktion des Devisenausgleichsfonds) inzwischen weitgehend abgeschlossen. Nach den bisherigen Beratungen zeichneten sich für den Bericht folgende Lösungen ab:

a) Bandbreitenverkürzung

Hier sei an ein stufenweises Vorgehen gedacht, wobei diese Stufen durchaus kürzer sein könnten als die insgesamt vorgesehenen "größeren Stufen". Man könne zunächst mit einer abgestimmten Dollarintervention innerhalb engerer Margen beginnen. Auf Grund der Erfahrungen mit einer solchen "Konzertierten Aktion" könne man dann eventuell schon "in relativ kurzer Zeit" zu einer Intervention in Gemeinschaftswährungen übergehen. Daran anschließend sei an den Einbau

- 2 -

eines Agenten (evtl. Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel) und evtl. auch an einen Tausch der Reserven gedacht. Aus dieser Konstruktion könne dann ein Interventionsfonds mit einer fortschreitenden Zusammenlegung der Reserven entwickelt werden.

b) Devisenausgleichsfonds

Wenn auch die Diskussion zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sei, so könne jedoch auch hier mit einer Kompromißlösung im Sinne einer stufenweisen Einführung gerechnet werden.

Die Expertengruppe werde ihren Bericht spätestens im August abschließen. Dieser Bericht solle dann von den Notenbankgouverneuren am 14.9. in Basel verabschiedet werden, so daß er rechtzeitig vor der vorgesehenen Abschlußberatung der "Werner-Gruppe" am 25.9. in Kopenhagen vorliegen werde.

Die Mitglieder äußerten sich befriedigt über den Stand der Arbeiten in der Expertengruppe. Eine materielle Aussprache fand jedoch nicht statt.

2. Verstärkung der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der ersten Stufe

Präsident Werner stellte einleitend fest, daß auf Grund eines Mißverständnisses die von Baron Ansiaux und Herrn Clappier zugesagte Ausarbeitung über die Verbesserung der Zusammenarbeit der Notenbankgouverneure leider nicht vorliege. Dieses Thema soll nunmehr in der Sitzung am 10./11. September in Luxemburg behandelt werden.

Das vom Sekretariat nach der Pariser Sitzung überarbeitete Dokument (O R/II/62/1/70) wurde eingehend beraten. Staatssekretär Dr. Schöllhorn trug dabei die

- 3 -

in der Vorbereitungssitzung mit den Ressortvertretern besprochenen "deutschen" Änderungswünsche vor. Es erhob sich dagegen kein Widerspruch. Die Beratung konzentrierte sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

a) Terminplan für die vorgesehenen drei Minister-
ratssitzungen

Die Gruppe kam überein, daß kein genauer Terminplan fixiert werden solle. Vielmehr sollen die Aufgaben für die einzelnen Sitzungen beschrieben werden. Termine sollen dann nur beispielhaft erwähnt werden.

b) Vorbereitung der Ministerratssitzungen

Übereinstimmend wurde betont, daß dem im Sekretariatspapier erwähnten Vorbereitungsausschuß eine zentrale Bedeutung zukomme. Er müsse aus Regierungsvertretern unter Beteiligung von Notenbankvertretern zusammengesetzt werden. Dieser Ausschuß soll das Zentrum der konjunkturpolitischen Koordinierungsbemühungen darstellen. Vor allem Herr Clappier wies darauf hin, daß Ministerratssitzungen vom Ritual her zu einer wirksamen Koordinierung nur in sehr engen Grenzen beitragen könnten. Der Ausschuß muß sich nach den Vorstellungen der Gruppe jedoch aus den wichtigsten wirtschaftspolitischen Beratern der Minister und Gouverneure zusammensetzen.

c) Beteiligung der Sozialpartner

Die zentrale Bedeutung der Konsultation mit den Sozialpartnern wurde von allen Mitgliedstaaten unterstrichen. Wegen der politischen Bedeutung der Konsultationen sollen diese nicht primär von den Ausschüssen, sondern von der Kommission (evtl. unter Beteiligung von Vertretern der Mitgliedstaaten) geführt werden, und zwar vor

der Ratsentscheidung. Hinsichtlich der politisch sehr heiklen Auswahl der zu konsultierenden Verbände soll die Kommission vorher die Regierung zu Rate ziehen. Über die Frage, inwieweit der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) in die Konsultationen eingeschaltet werden soll, bestehen unterschiedliche Auffassungen. Während Präsident Werner eine Einschaltung des WSA für notwendig hielt, bevorzugten alle anderen Mitglieder direkte Gespräche mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden.

d) Harmonisierung der Instrumente

Es wurde klar gestellt, daß es sich bei den vom Sekretariat aufgeführten Instrumenten wie "Steuerregulator" und "Eventualhaushalt" - jedenfalls in der ersten Stufe - nur um national verfügbare Instrumente handeln könne. Allerdings sollten alle Mitgliedstaaten diese Instrumente verfügbar haben.

e) Öffnung der Kapitalmärkte für öffentliche Anleihen

Dieses von der Kommission vorgeschlagene "Sanktionsinstrument" wurde von allen Mitgliedern als nicht wirksam angesehen. Dagegen wurde darauf hingewiesen, daß eine kommunitäre Genehmigungspflicht für öffentliche Anleihen, die über ein bestimmtes Maß hinaus gingen, evtl. in einer späteren Stufe in Betracht gezogen werden könnte.

Das Sekretariat wird nunmehr auf Grund dieser Diskussion einen entsprechenden Entwurf für den Endbericht ausarbeiten.

3. Steuerharmonisierung

An Hand der Ausarbeitung von Professor Stammati (Dok. O R/II/69/70 vom 15. Juli) diskutierte der Ausschuß kurz den Zusammenhang zwischen dem Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion einerseits und der Steuerharmonisierung andererseits. Er einigte sich darauf, in dem Abschlußbericht das Thema Steuerharmonisierung nur sehr allgemein anzusprechen, dabei jedoch auf konkrete Vorschläge zu verzichten. Im übrigen wurde von mehreren Mitgliedern (insbesondere von Baron Ansiaux und Herrn Mosca) Kritik an dem zu restriktiven Steuerharmonisierungskonzept von Professor Stammati geäußert.

4. Institutionelle Reformen in der Endstufe

Das von Staatssekretär Brouwers vorgelegte Dokument (13.351/II/70 vom 22. Juli) wurde infolge Zeitmangels zunächst nur generell und noch nicht im Detail diskutiert. Während Staatssekretär Dr. Schöllhorn im Grundsatz dem Dokument zustimmte (allerdings wies er gleichzeitig auf unsere Reserven gegenüber einigen Punkten wie z.B. zu stark zentralistisches Konzept, keine genügende Autonomie des Federal-Reserve-Board hin), wurde von den Herren Clappier, Mosca und auch vom Präsidenten Werner die Frage aufgeworfen, ob die Darstellung der institutionellen Konsequenzen für die Endstufe jetzt opportun sei. Mosca meinte z.B. daß die Brouwer'schen Darstellungen dem "Ideal europäischer Förderalisten" entsprächen, daß derartige Ausführungen jedoch evtl. schockieren könnten. Clappier hielt das holländische Dokument für in sich völlig logisch und unangreifbar, bezeichnete die Ausarbeitung aber gleichzeitig als zu "extremistisch" und als einen "verführerischen Text", dessen Publikation er gegenwärtig nicht für zweckmäßig halte.

- 6 -

Der Präsident vertrat - wenn auch weniger deutlich - die gleiche Auffassung. Demgegenüber betonten insbesondere die Staatssekretär Brouwers und Schöllhorn, daß der Ausschuß seine Aufgabe nicht erfüllen würde, wenn er sich einer deutlichen Darstellung den politischen Voraussetzungen und Konsequenzen der Wirtschafts- und Währungsunion entziehe. Man könne nicht die erste Stufe sehr konkret ausarbeiten, wenn man die Endstufe völlig im Nebel lässe. Es müsse nicht unbedingt in allen Einzelheiten ein detailliertes Bild der Endstufe aufgezeigt werden. Wohl aber müßten die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion unerläßlichen Befugnisübertragungen auf die Gemeinschaftsebene klar dargelegt werden.

Der Ausschuß kam überein (evtl. an Hand eines neuen Vorschlages des Präsidenten) dieses Thema in der nächsten Sitzung weiter zu diskutieren.

[Staatssekretär Dr. Schöllhorn vereinbarte nach Schluß der Sitzung mit Staatssekretär Brouwers, daß vor der nächsten Sitzung zwischen der deutschen und der holländischen Seite eine Absprache über die Essentials dieses Themenbereiches getroffen werden sollte.]

5. Weitere Arbeits- und Termingestaltung

Nach kurzer Diskussion einigte sich der Ausschuß darauf, daß der Zwischenbericht zur Grundlage für den Endbericht genommen werden soll. Er soll lediglich erweitert und ausgebaut werden.

- 7 -

Der Ausschuß einigte sich darauf, die nächste Sitzung schon am 10.9., 15.00 Uhr, zu beginnen und am 11.9. ganztägig durchzutagen. Für diese Sitzung sollen folgende Papiere vorliegen:

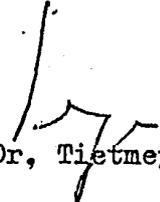
- Entwurf des Sekretariats für ein Kapitel "Koordinierung der Wirtschaftspolitik"
- Ausarbeitung Ansiaux/Clappier zum Thema "Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik"
- Entwurf des Sekretariats für ein Kapitel "Zwischenstufen" (die monetären Maßnahmen müssen dann später entsprechend der Diskussion über den Bericht der Notenbankgouverneure eingefügt werden)
- Ausarbeitung der Kommission über das Thema "Öffnung der Kapitalmärkte".

Erst auf der nächsten Sitzung soll entschieden werden, ob die für Kopenhagen vorgesehene Schlußsitzung am 25.9. ausreicht. Eventuell sollen sich die Stellvertreter noch vorher in Kopenhagen treffen.

Zusammenfassende Beurteilung

Diese Sitzung zeigte erneut, daß es in der Frage der Relation zwischen wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen wohl zu einem vernünftigen Kompromiß kommen wird. Schwierigkeiten werden jedoch voraussichtlich bei der Formulierung der politischen und institutionellen Konsequenzen für die Endstufe entstehen. Hier wird immer deutlicher, daß die Kommission sowie die französische und luxemburgische Seite sich scheuen, den politischen Gehalt der Wirtschafts- und Währungsunion klarzustellen. Um der Gefahr des Stehenbleibens auf halbem Wege

entgegenzuwirken, dürfte es jedoch notwendig sein, unmißverständlich die Konsequenzen der Wirtschafts- und Währungsunion für die Verlagerung nationaler Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene aufzuzeigen.


(Dr. Tietmeyer)